

# Für Dich frisch zubereitet

GASTROWORKER BEKOMMEN MEHR

KENN DEINE RECHTE GEMÄSS TARIFVERTRAG GASTGEWERBE SAARLAND

#### **ARBEITSZEIT**

#### **40 STUNDEN- WOCHE**

5 Tage pro Woche, max. 5-10 Stunden am Tag

#### MEHRARBEIT WIRD BEZAHLT

Ab der 41. Stunde pro Woche gibt es 25 %, ab der 46,5. Stunde pro Woche 50 % zum Stundenentgelt

#### **NACHTZULAGE**

Je nach Betriebsart 20-25 % extra

#### FEIERTAGE UND DIENSTPLÄNE

Für Feiertage bekommst Du einen bezahlten freien Tag, wenn Du arbeitest. Dienstpläne 1 Woche im Vorraus.

#### GELD & CO.

#### FÜR MINDESTLOHN ARBEITEN WAR GESTERN

Fachkräfte haben schon einen Einstieg nach Ausbildung von mindestens 11,60 €/h. Dein Einkommen ist in einem Entgelttarifvertrag mit 6 Entgeltgruppen genau geregelt.

# AM 24.01.22 BEGINNT DEINE TARIFRUNDE. UNSERE FORDERUNGEN:

Kein Einstieg für ungelernte Kräfte unter 12 €/h. Steigt der Mindestlohn auf 12 €/h, dann fordern wir 5 % obendrauf.

Kein Einstieg für Fachkräfte unter 15 €/h, für Fachkräfte mit Verantwortung nicht unter 17 €/h.

#### **EXTRAS**

## VEREINBARKEIT VON FAMILIE& BERUF

Arbeitszeit à la carte, je nach Familiensituation oder z.B. Pflege

#### ZUSATZFREIZEIT

Nach 8 x 6 Tage in der Woche bekommst du einen vollen freien bezahlten Tag.

#### TEILDIENSTPRÄMIE

Teildienst ist belastend, bei 5 Einsätzen im Monat bekommst Du 80 € zusätzlich



Gutschein für einen kostenlosen und vertraulichen Check deiner Arbeitsbedingungen. Einlösen bei Gewerkschaft Nahrung-Genuss- Gaststätten, Region Saar. Tel. 0681-47673, region.saar@ngg.net www.ngg-saar.de Facebook, Instagram und YouTube: NGG Saar

# Arbeitsbedingungen für das Gastgewerbe und die Lebensmittelindustrie, Getränkeindustrie und Lebensmittelhandwerk. Millionen Beschäftigte profitieren von unserer Arbeit.

## WIE BEKOMME ICH TARIFLICHE LEISTUNGEN?

# TARIFGEBUNDENHEIT IST DAS MOTTO

Ist Dein Arbeitgeber Mitglied im DEHOGA, dem Arbeitgeberverband für das Hotel- und Gaststättengewerbe im Saarland, muss er die tariflichen Regeln einhalten.

Dafür musst Du Mitglied in der NGG sein.

Hiervon erfährt Dein Arbeitgeber nichts. Es geht ihn auch nichts an. Er sagt Dir ja auch nicht, welchen Anwalt oder Steuerberater er beschäftigt, um Dir deine Rechte vorzuenthalten.

In Deutschland ist eine Mitgliedschaft in Gewerkschaften grundgesetzlich geschützt.

Im Saarland sind schon heute tausende Beschäftigte Mitglied der Gewerkschaft NGG. Sie sind via WhatsAPP vernetzt.

Wir sind Da, wenn Du uns brauchst.

Wenn Du uns nicht direkt brauchst, sorgen wir weiter für gute Arbeitsund Einkommensbedingungen.

WIR FREUEN UNS AUF DICH



# WIE WERDE ICH MITGLIED UND WAS KOSTET DAS?

#### MITGLIEDSCHAFT BRINGT MEHR, ALS SIE KOSTET

Die Mitgliedschaft kostet 1 % deines Bruttoentgeltes im Monat. Bei Kurzarbeit wird Dein Beitrag verringert. Bei Arbeitslosigkeit und längerer Krankheit auf 2,60 € im Monat.

Den Gewerkschaftsbeitrag kannst Du aber von der Steuer teilweise absetzen.

Als Mitglied profitierst Du von den Entgelttarifverträgen und regelmäßigen Erhöhungen. Den Gewerkschaftsbeitrag hast Du also gut investierst.

Immer wieder machen wir für Mitglieder im Gastgewerbe tarifliche Leistungen geltend. So z.B. unlängst für einen Koch bei Victor´s. Die Geltendmachung unbezahlter Mehrarbeit für drei Monate brachte 5.500 €.

Weiter enthalten sind:
Ein kostenfreier Arbeits- und
Sozialrechtsschutz (auch ggü.
Agentur für Arbeit).
Eine Freizeitunfallversicherung.
Weitere Vergünstigungen, wie
Sonderpreise bei Kauf von Autos,
Versicherungen, Urlaub und vieles
mehr. Schau rein auf:
www.ngg-mitgliedervorteil.de